

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 20. Jänner 2017
GZ. BMF-310205/0262-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10835/J vom 22. November 2016 der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Zum Punkt Unterstützung der Länder und Gemeinden:

Mit Ländern und Gemeinden besteht zu Fragen der Budgetkoordinierung im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes (ÖStP) laufender Kontakt. Die von der Regierungsklausur angesprochene Flexibilisierungsmaßnahme von bis zu 0,1 % des BIP wurde daher auch mit Ländern und Gemeinden diskutiert. Für das Ergebnis dieser Abklärungen wesentlich war die Haltung der Europäischen Kommission:

Die Europäische Kommission erkennt die aktuelle massive Flüchtlingsbewegung als ein außergewöhnliches Ereignis an, das außerhalb der Kontrolle der Regierungen der Mitgliedstaaten liegt und die mit erheblichen Auswirkungen auf die Finanzpositionen der betroffenen Mitgliedstaaten verbunden ist. Unter diesem Gesichtspunkt kann die Europäische Kommission einen gegebenen Flexibilitätsspielraum bei der Anwendung der Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes gewähren, sofern die mittelfristige finanzielle Nachhaltigkeit nicht gefährdet wird.

Im Jahr 2016 werden daher von der Europäischen Kommission die Mehrkosten durch die Migrationswelle gegenüber dem Jahr 2014 bei der Anwendung der Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts berücksichtigt. Aufgrund des Artikels 11 ÖStP „Europarechtliche Ausnahmen von den Fiskalregeln“ werden solche von der EU befristet zuerkannten Ausnahmeregelungen in den ÖStP transformiert. Damit wird die von der Regierungsklausur angesprochene Flexibilisierung auch ohne formale Novellierung des ÖStP erreicht.

Darüber hinaus ist auf die Einigung zum Finanzausgleich ab 2017 hinzuweisen, mit der vereinbart wurde, Länder und Gemeinden einmalig mit 125 Mio. Euro zur Bewältigung der besonderen Aufwendungen aus Migration und Integration zu unterstützen.

Zu 4.:

An der Regierungsklausur am 11. September 2015 haben für das Bundesministerium für Finanzen Herr Bundesminister Dr. Schelling und sein Kabinetttchef teilgenommen.

Zu 5.:

Es darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10845/J vom 22. November 2016 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen werden.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

